

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN



9341 Strassburg, den 1. April 2019
Telefon 04266/2236
Fax 04266/2395

ZAHL 010-5/2019-BGM/hj
BETRIFFT Tierseuchenfondsbeiträge 2019
Festsetzung nach dem Tierseuchenfondsgesetz
BEZUG

KUNDMACHUNG

Aufgrund der Verordnung der Ktn. Landesregierung vom 12.02.2019, sowie den Bestimmungen des Tierseuchenfondsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 58/1995, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2013, teilt der Bürgermeister mit, dass die Liste über die Tierseuchenfondsbeiträge 2019 für den Bereich der Gemeinde Strassburg aufgrund des aktuellen Datenbestandes aus der Veterinärdatenbank erstellt wurde. Die Daten beinhalten alle Rinderhalter mit ihrem Rinderbestand sowie den Bestand an Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen jener Betriebe, die über den AMA-Mehrfachantrag (Tierliste) erfasst sind.

Die Beitragsliste liegt in der Zeit vom 01. April 2019 bis 30. April 2019 während der üblichen Amtsstunden in der Stadtkasse der Gemeinde Strassburg zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Geltendmachung berechtigter Einsprüche, wie Veränderung des Tierbestandes um mehr als 10 % ab dem Zeitpunkt des aktuellen Auszuges aus der Veterinärdatenbank bis zur Auflage der gegenständlichen Beitragsliste 2019, auf. Einsprüche sind während dieses Zeitraumes in schriftlicher Form einzubringen.

Nach Beendigung der Auflagefrist ist die ha. aufliegende Beitragsliste der Tierseuchenfondsbeiträge 2019 rechtskräftig und können später eingebrachte Einsprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Höhe der Beiträge 2019 wurde wie folgt festgelegt:

Pferde, mit einem Alter über ein Jahr	€ 3,30
Rinder, älter als sechs Monate	€ 3,30
Rinder bis sechs Monate	€ 1,10
Schweine, über 20 kg Lebendgewicht	€ 0,79
Schafe und Ziegen, mit einem Alter über sechs Monate	€ 0,79

Der Bürgermeister:



(LAbg. Franz Pirolt)

Angeschlagen am: 01. April 2019
Abgenommen am: 30. April 2019